

Internationales Fachseminar Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen 2016

Dieses Seminar fand zum 13. Mal vom 10. bis zum 14. 1. 2016 in der gleichen Woche wie das Seminar „Bauwesen“ statt. Dabei ist für die Teilnehmer wichtig, dass die Vorträge beider Seminare (freilich gegen Aufzahlung) besucht werden können. Den Mitarbeiterinnen des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen ist zu danken, dass sie den nicht unbeträchtlichen Verwaltungsmehraufwand übernehmen.

Beide Seminare wurden am Sonntag, dem 10. 1. 2016, abends vom Präsidenten des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT nach Begrüßung durch den Leiter des Fachseminars „Bauwesen“ Prof. Dr. Jürgen SCHILLER und Grußworten des Präsidenten des LG Salzburg Dr. Hans RATHGEB, des Vizepräsidenten der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Gernot KANDUTH sowie des Bürgermeisters von Bad Hofgastein Fritz ZETTINIG feierlich eröffnet. Im Anschluss daran gab es ein erstklassiges Buffet. Bis nach Mitternacht konnten dort fachliche und freundschaftliche Gedanken ausgetauscht werden.

Am Montag, dem 11. 1. 2016, konnte ich als Leiter des Seminars „Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen“ mit großer Freude zahlreiche „altvertraute“, aber auch eine erhebliche Anzahl „neuer“ Seminarteilnehmer im Kongresszentrum begrüßen.

Der erste Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Andreas VONKILCH, Universität Innsbruck, informierte über „Aktuelle Entwicklungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht“. Themen waren die schwierige Abgrenzung zwischen Geschäftsraummieta und Unternehmenspacht am Beispiel eines Bestandvertrages in einem Einkaufszentrum (liegt hier Mieta mit der Konsequenz der Teilanwendung des MRG zufolge § 1 Abs 4 Z 1 MRG oder Pacht vor?), Superädifikat und MRG, die Vollaussnahme von Ein- und Zwei-Objekt-Gebäuden vom MRG wegen § 1 Abs 2 Z 5 MRG, die Neuregelung der Erhaltungspflicht durch die WRN 2015 und der Stand der Judikatur zur Zulässigkeit der Überwälzung von Erhaltungspflichten auf den Mieter sowie eine ausführliche Behandlung des seit 1. 1. 2016 hochaktuell gewordenen Themas „Barrierefreiheit und Mietrecht“.

Es wäre überaus wünschenswert, den inhaltlich hochaktuellen Vortrag, der in einer überaus anschaulichen PowerPoint-Präsentation gebracht wurde, auch in der Verbandszeitschrift „Sachverständige“ nachlesen zu können.

Am Dienstag, dem 12. 1. 2016, behandelte Rechtsanwalt Dr. Volker MOGEL LL.M. EUR, Universitätslektor an der TU Graz, das Thema „Pönale – gesetzliches und vertragliches Schadenersatzrecht“. Das umfangreiche Skriptum gibt im ersten Teil eine übersichtliche Darstellung des österreichischen Schadenersatzrechts wieder und befasst sich

im zweiten, speziellen Teil mit der Konventionalstrafe, die gerade im Bauwesen von größter Bedeutung ist. Da das Thema „Schadenersatz“ in zahllosen Fällen an Sachverständige herangetragen wird, waren die Ausführungen des Referenten in Verbindung mit seiner schriftlichen Unterlage für die Seminarteilnehmer überaus praxisrelevant.

Wegen der nachmittägigen Exkursion nach Salzburg am Mittwoch, dem 13. 1. 2016, hielt an diesem Tag der Sachverständige Dipl.-Ing. Ferdinand BUCHMAYER aus Wels eine nur einstündige Erläuterung über „Erfahrungen mit dem DES Dokumenteneinbringungsservice im Dialog mit den Gerichten“. Dipl.-Ing. BUCHMAYER bedient sich seit längerer Zeit dieser Kommunikationsmöglichkeit und konnte daher auch aus seinen Erfahrungen damit berichten und die Abläufe und Vorgänge bei Test- und Echtbetrieb demonstrieren. Im Hinblick auf die Zukunftsrelevanz derartiger Arbeitsweisen ist jedem Sachverständigen zu empfehlen, sich damit vertraut zu machen.

Näheres über die Exkursion zum Domquartier in Salzburg ist im Bericht des Fachseminars Bauwesen zu finden.

Der Vortrag am Donnerstag, dem 14. 1. 2016, befasste sich wieder einmal mit dem „Dauerbrenner“ Gebührenrecht. Der Vortrag wurde vom unbestrittenen Experten Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, Vizepräsident des HG Wien und Syndikus des Hauptverbandes, gehalten. Themen waren die Warnpflicht des Sachverständigen nach § 25 Abs 1a GebAG, das Gebührensplitting nach § 34 Abs 1 und 2 GebAG, die Problematik der gesetzlichen Tarife sowie der Gebührenrahmen des § 34 Abs 3 GebAG, weiters die Frage der Vergütung von Hilfskräften (§ 30 GebAG), insbesondere wenn der Sachverständige wochen- oder gar monatelang sein ganzes Büro zur Bearbeitung des Gerichtsauftrages einsetzt, die sonstigen Kosten im Sinne des § 31 GebAG, aber auch Tipps zur Geltendmachung der Gebühr bis hin zu Rechtsmittel gegen den Gebührenbestimmungsbeschluss.

Auch dieser Vortrag wurde mit PowerPoint präsentiert. Es wäre wünschenswert, den Vortrag von Dr. SCHMIDT in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift „Sachverständige“ im Volltext nachlesen zu können.

Auch heuer wieder passten die Rahmenbedingungen des Seminars (Freizeitprogramm ebenso wie Wetter). Auch die Organisation war hervorragend, wofür den Mitarbeiterinnen des Hauptverbandes ein großes Lob gebührt. Ich kann nur wünschen, dass wir uns auch im nächsten Jahr, **vom 15. bis zum 19. 1. 2017**, in „alter Frische“ in Bad Hofgastein wiedersehen werden.

Hofrat Dr. Rainer GEISSLER
Präsident des Handelsgerichts Wien i.R., Seminarleiter